



Anmeldung

Vertrag Nr. /

Arbeitgeber Name und Ort

Versicherte Person

Name Vorname Versichertennummer

Strasse, PLZ und Ort Geburtsdatum Geschlecht

E-Mail-Adresse Telefon Nr. m w

Zivilstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft gerichtlich aufgelöste Partnerschaft durch Tod aufgelöste Partnerschaft

Sprache

deutsch französisch italienisch englisch

**Angaben über das
Vorsorgeverhältnis**

Beginn Vorsorgeverhältnis (tt.mm.jjjj) Jahreslohn CHF Beschäftigungsgrad in %

Planbezeichnung/Kategorie

Arbeitsfähigkeit

Voll arbeitsfähig
 Ja nein

Für Personen, die nicht voll arbeitsfähig sind, ist zwingend das Formular «Ergänzung zur Anmeldung» auszufüllen (für die Definition der Arbeitsunfähigkeit siehe [«Erläuterungen zur Anmeldung»](#)).

Bemerkungen

**Meldende Person
im Auftrag des
Arbeitgebers**

Versicherungsschutz

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass der Versicherungsschutz von der Richtigkeit der oben aufgeführten Erklärung abhängt und dass die AXA bei unrichtigen Angaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Versicherung zurücktreten kann. Näheres zum Versicherungsschutz siehe [«Erläuterungen zur Anmeldung»](#).

Arbeitsfähigkeit

Wir bestätigen, dass die oben mit «Ja» gekennzeichnete Person bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig ist.

Datum Name Vorname

E-Mail-Adresse

Senden an formsservice.bvg@axa.ch

oder an:
AXA
Postfach 300
8401 Winterthur

Erläuterungen zur Anmeldung

Arbeitsfähigkeit

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht,
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

Alle übrigen Personen gelten als voll arbeitsfähig.

Formular «Ergänzung zur Anmeldung»

Für die nicht voll arbeitsfähige Person gemäss oben stehender Umschreibung ist das Formular «Ergänzung zur Anmeldung» einzureichen.

Eine «Ergänzung zur Anmeldung» ist ausserdem einzureichen für Personen, deren anfänglich oder bei einer Änderung zusätzlich zu versichernde Leistungen bestimmte Grenzen überschreiten. Die unter diese Regelung fallenden Personen teilen wir Ihnen mit.

Bei Bedarf kann ferner eine Auskunft bei einem Arzt eingeholt oder eine ärztliche Untersuchung verlangt werden. Die daraus entstehenden Kosten übernehmen wir.

Verweigert die versicherte Person ihre Mitwirkung im Rahmen der Gesundheitsprüfung, so werden die Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod auf die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestleistungen beschränkt.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist **definitiv und ohne Vorbehalt** für diejenigen Personen, für welche keine «Ergänzung zur Anmeldung» nötig ist.

Für die übrigen Personen ist der Versicherungsschutz **definitiv und ohne Vorbehalt** für

- die Mindestleistungen gemäss BVG (sofern versichert),
- die mit einer eingebrachten Freizügigkeitsleistung erworbenen Leistungen, soweit sie bei der früheren Vorsorgeeinrichtung ohne Vorbehalt versichert waren.

Für die übrigen Leistungen ist der Versicherungsschutz vorerst nur **provisorisch**. Wir teilen Ihnen schriftlich mit, ob der Versicherungsschutz normal oder mit einem Vorbehalt (Einschränkung) gilt oder ob der Versicherungsschutz ausgeschlossen wird.

Gesamtheit der Vorsorgeverhältnisse

Die versicherte Person muss jede ihrer Vorsorgeeinrichtungen über die Gesamtheit ihrer Vorsorgeverhältnisse informieren, sofern die Summe aller ihrer AHV-beitragspflichtigen Löhne und Einkommen das Zehnfache des oberen BVG-Grenzbetrages übersteigt.